

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. März 2017, RRB Nr. 2017/562

Sperrfrist bis am 30. März 2017, 9:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sach- und Aufsichtskommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Massnahmenpläne 2013 und 2014	5
1.2 Finanzplanvorgaben	5
1.3 Steuervorlage 17	6
1.4 Zukunftsrisiken	6
1.5 Gesetzliche Grundlagen	6
2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates	6
3. Rechtliches	6
4. Antrag	7
5. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Eckdaten der Planjahre 2018 - 2021

in Mio. Fr	RE2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Operativer Cash Flow (+) / Cash Loss (-)	89.4	82.3	51.8	65.5	47.9	42.9
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-30.7	-29.2	2.4	-10.4	9.6	13.8
Ausfinanzierung 'Ruhegehaltsordnung RR'	4.0					
Abwertung Alpiq-Aktien	6.4					
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	-20.3	-29.2	2.4	-10.4	9.6	13.8
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	7.0	-1.9	29.6	16.9	36.9	41.1
Nettoinvestitionen	126.4	128.1	152.5	149.6	135.0	134.7
Finanzierungsfehlbetrag	37.0	45.9	100.8	84.1	87.1	91.8
Nettoverschuldung	1'448.1	1'494.0	1'594.7	1'678.9	1'766.0	1'857.8
Nettoverschuldung je Einwohner in Fr.	5'349	5'484	5'818	6'087	6'364	6'654
Operativer Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	71%	64%	34%	44%	36%	32%

Die Zahlen im VA17 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 aktualisiert.

Die Rechnung 2016 zeigt, dass die Anstrengungen für die Sanierung des Finanzhaushaltes mit den Massnahmenplänen 2013 und 2014 ihre Wirkungen nicht verfehlten. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 64,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist erstmals seit Jahren wieder einen Ertragsüberschuss von 30,7 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 39,3 Mio. Franken.

Der Voranschlag 2017 zeigt nochmals eine leichte Verbesserung gegenüber den Vorjahreszahlen. Nachdem die Gesamtrechnung 2016 noch mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 7,0 Mio. Franken abschliesst, kann erstmals seit Jahren im 2017 wieder mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken (inkl. Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken) gerechnet werden.

In den Jahren 2018 - 2021 verschlechtern sich die Zahlen jedoch aufgrund weiterhin steigender Kosten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Umwelt (Sanierung Stadtmist-Deponien). Dabei sind die finanziellen Auswirkungen der angekündigten Steuervorlage 17 jedoch noch nicht berücksichtigt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 zur Kenntnisnahme.

1. Ausgangslage

Im Legislaturplan 2013 - 2017 (SGB 188/2013) wird die Erreichung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt mit der höchsten Priorität versehen, der sich alle anderen Zielsetzungen unterzuordnen haben.

Wie in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplänen (IAFP) der Vorjahre bereits aufgezeigt und mit den Rechnungsabschlüssen 2012 bis 2014 auch bestätigt, hat sich die Finanzlage des Kantons seit dem Ende des Jahres 2011 drastisch verschlechtert. Um das seit 2012 bestehende strukturelle Defizit von rund 150 Mio. Franken zu beseitigen, hat der Kantonsrat die beiden Massnahmenpläne 2013 und 2014 im November 2012 bzw. März 2014 verabschiedet. Die Verbesserungen von rund 30 Mio. Franken (Massnahmenplan 2013) und rund 110 Mio. Franken (Massnahmenplan 2014) bis ins Jahr 2018 sind im vorliegenden IAFP 2018 - 2021 enthalten.

Die Rechnungen 2015 und 2016 zeigten, dass die Anstrengungen für die Sanierung des Finanzhaushaltes mit den Massnahmenplänen 2013 und 2014 ihre Wirkungen nicht verfehlten. Im Jahr 2015 schloss die operative Rechnung aus der Verwaltungstätigkeit (ohne die Kosten der einmaligen Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse von 1'091,1 Mio. Franken) zwar noch mit einem Aufwandüberschuss von 8,6 Mio. Franken ab, dies ist aber um 86,7 Mio. Franken besser als die Rechnung 2014. In der Rechnung 2016 ist das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit sogar um 64,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist erstmals seit Jahren wieder einen Ertragsüberschuss von 30,7 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 39,3 Mio. Franken.

Der Voranschlag 2017 zeigt nochmals eine leichte Verbesserung gegenüber den Vorjahreszahlen. Nachdem die Gesamtrechnung 2016 noch mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 7,0 Mio. Franken abschliesst, kann erstmals seit Jahren im 2017 wieder mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken (inkl. Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken) gerechnet werden.

In den Jahren 2018 - 2021 verschlechtern sich die Zahlen jedoch aufgrund weiterhin steigender Kosten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Umwelt (Sanierung Stadtmist-Deponien). Dabei sind die finanziellen Auswirkungen der angekündigten Steuervorlage 17 jedoch noch nicht berücksichtigt.

1.1 Massnahmenpläne 2013 und 2014

Die vom Kantonsrat genehmigten Massnahmen des Massnahmenplans 2013 sowie die Massnahmen des Massnahmenplans 2014 sind in der Umsetzung und im IAFP 2018 - 2021 berücksichtigt.

1.2 Finanzplanvorgaben

Mit den Finanzplanvorentscheiden I zum vorliegenden IAFP vom 23. Januar 2017 (RBB Nr. 2017/121) wurden die Departemente beauftragt, für die Erfolgsrechnung Massnahmen zu entwickeln und zu realisieren, die es erlauben sollten, für das Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von 20 Mio. Franken zu präsentieren.

1.3 Steuervorlage 17

Nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist nun zunächst der Bundesrat gefordert, zusammen mit den Kantonen und den Parteien eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Laut Finanzminister Ueli Maurer braucht das jedoch seine Zeit und es wird kaum möglich sein, eine solche vor 2021 in Kraft zu setzen. Der Bundesrat beabsichtigt, im Sommer 2017 die Stossrichtung der neuen Vorlage zu präsentieren.

Da die neue Vorlage des Bundes sowie der Zeitplan des Bundesrates zurzeit nicht bekannt sind, wird der IAFP 2018 - 2021 ohne Auswirkungen der Steuervorlage 17 erstellt. Der IAFP enthält somit keine Steuereinsparungen bei den juristischen Personen, keine zusätzlichen Beiträge zum innerkantonalen Finanzausgleich aber auch keine höheren Bundesbeiträge bei der Direkten Bundessteuer.

1.4 Zukunftsrisiken

In den nächsten Jahren zeichnen sich weitere Risiken für den Finanzhaushalt des Kantons ab. Im vorliegenden IAFP 2018 - 2021 sind die zurzeit noch ungewissen finanziellen Auswirkungen der neuen Steuervorlage 17 nicht berücksichtigt. Diese dürften aber erheblich sein und auch den NFA-Ressourcenausgleich frühestens ab 2024 nachhaltig beeinflussen.

1.5 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan bildet § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates

Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt, der Kantonsrat nimmt davon Kenntnis und ist befugt, die Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die Planung des Regierungsrates zu beaufsichtigen und zu korrigieren. Mittels Planungsbeschlüssen kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in einer bestimmten Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den IAFP im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen (§ 17 Absatz 1 und Absatz 3 WoV-G). Ein Planungsbeschluss zum IAFP kann nach § 88^{sexies} des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) jederzeit von einer ständigen Kommission, einer Fraktion oder 17 Ratsmitgliedern beantragt werden. Für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zum IAFP gibt es keine zeitlichen Restriktionen.

3. Rechtliches

Nach § 16 Absatz 3 WoV-G nimmt der Kantonsrat vom IAFP Kenntnis. Nach § 148 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2017 (RRB Nr. 2017/562), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste
Aktuarin Finanzkommission (16)

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.